



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 59 18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof
6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Tourismus des Landkreises Hof
- Nr. 60 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe (vom 22. November 2019)
- Nr. 61 Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2022

59. 18. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof
6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Tourismus des Landkreises Hof

Am **Montag, den 24. Oktober 2022, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **18. Sitzung des Kreisausschusses Hof** und die **6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Tourismus** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Allgemeine Information zur Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Hof
2. Sachstandsbericht zum Hofer LandBus, insbesondere aktuelle Situation im Frankenwald
3. Antrag zum Hofer Landbus

60. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe (vom 22. November 2019)

Vom 23.06.2022

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert am 9. März 2021 (GVBl S. 74) i.V.m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert am 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe:

§ 1 **Änderungen**

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) wird die Angabe „0,66 €“ durch die Angabe „1,25 €“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird die Angabe „1,48 €“ durch die Angabe „3,98 €“ ersetzt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „2,68 €“ durch die Angabe „2,81 €“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird die Angabe „2,18 €“ durch die Angabe „2,81 €“ ersetzt.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

§ 1 Nr. 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. § 1 Nr. 2 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Schauenstein, den 23. Juni 2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Baiergrün-Windischengrün-Weidesgrüner Gruppe

Florian Schaller
Verbandsvorsitzender

61. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2022

auf nunmehr

506.950,00 Euro

geändert.

Aufgrund Art. 40 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 68 Abs. 1 und Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

**I.
§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

im **Verwaltungshaushalt**
die **Einnahmen** erhöht um **13.000,00 Euro**

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge in den Einnahmen

gegenüber bisher **592.019,00 Euro**

auf nunmehr **605.019,00 Euro**

geändert.

im **Verwaltungshaushalt**
die **Ausgaben** erhöht um **13.000,00 Euro**

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge in den Ausgaben

gegenüber bisher **592.019,00 Euro**

auf nunmehr **605.019,00 Euro**

geändert.

im **Vermögenshaushalt**
die **Einnahmen** erhöht um **222.000,00 Euro**

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge in den Einnahmen

gegenüber bisher **284.950,00 Euro**

auf nunmehr **506.950,00 Euro**

geändert.

im **Vermögenshaushalt**
die **Ausgaben** erhöht um **222.000,00 Euro**

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge in den Ausgaben

gegenüber bisher **284.950,00 Euro**

§ 2

Deckung des Finanzbedarfs

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird von **0,00 €** um **175.000,00 €** erhöht und damit auf **175.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hierzu für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof, Kirchstraße 24, 95185 Gattendorf, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gattendorf, den 11.10.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Zweckverbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de